

BONGRAIN DEUTSCHLAND GMBH . POSTFACH 1627 . 65006 WIESBADEN

Abteilung Ernährung

Verbraucherzentrale Hessen Große Friedberger Str. 13 -17 60313 Frankfurt am Main

Wiesbaden, den 04.02.2014

## Stellungnahme zu Saint Albray mild-würzig & leicht\*"

Sehr geehrte

gerne nehmen wir Stellung zu Ihrer Anfrage vom 27.01.2014:

## (Langversion (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen zulässig):

Wir bedauern, dass sich ein Verbraucher durch die Deklaration unseres Produktes "Saint Albray mild-würzig & leicht" getäuscht fühlt.

Wir können Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Auf der Schauseite befindet sich unter der Sortenbeschreibung "mild-würzig & leicht\*" die Angabe "20% Fett". Diese dient zur gesetzlich verpflichteten Erklärung des Begriffs "leicht". Eine weitere ausführliche Erläuterung erfolgt über das "\*" auf der Rückseite mit dem Verweis gegenüber welcher Käsegruppe dieses Produkt fettreduziert ist.

Der Vergleich der Produkte anhand der Käsegruppe inkl. der Fettgehaltsstufe "Weichkäse mit 60% Fett i.Tr." ist eine für Käse übliche zusätzlich erklärende Angabe. Käse wird seit Jeher mit verschiedenen Fettgehalten vermarktet, auf die in Form der Fettgehaltsstufe (in Trockenmasse = i.Tr.) hingewiesen werden muss. Dabei ist Fett i.Tr. der Fettgehalt, der sich ergäbe, würde man dem Käse sämtliche Feuchtigkeit entziehen. Um einen für den Verbraucher nachvollziehbaren Vergleich des fettreduzierten Produktes zu gewährleisten, eignet sich die Angabe "Fett i.Tr." folglich gut, da sie als verpflichtende Angabe auf jedem Käse zu finden ist. Des Weiteren schauen VerbraucherInnen, die auf kalorienarme Lebensmittel achten, nach unserer Erfahrung auf die Nährwerttabelle. Dort ist der, auf der Schauseite ebenfalls erwähnte, in 100g Produkt enthaltene Fettgehalt angegeben. Dieser ist der für die Auslobung "leicht" relevante Fettgehalt.

Die Deklaration von "40% Fett i.Tr." ist lediglich eine zusätzliche käsespezifische, in der Käseverordnung geforderte Angabe, die für die Beurteilung, ob ein Käse leicht ist, nicht relevant ist.

Uns ist bewusst, dass die verschiedenen Zahlenangaben nicht ganz einfach zu verstehen sind. Da die Zufriedenheit der Verbraucher uns sehr wichtig ist, werden wir bei der nächsten Änderung der Verpackung die unterschiedlichen Fettangaben leichter verständlich darstellen.

(1916 Zeichen inkl. Leerzeichen)

## (Kurzversion (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen zulässig):

Auf der Schauseite befindet sich der Begriff "leicht", darunter die dafür relevante Angabe "20% Fett" zur gesetzlich verpflichteten Erklärung dieses Begriffs. Sie wird in den Nährwertangaben (pro 100g Produkt) wiederholt. Über das "\*"erfolgt nur eine weitere Erläuterung von "leicht".

"40% Fett i.Tr." ist eine gesetzliche Pflichtangabe, für die Beurteilung, ob ein Käse leicht ist, nicht relevant.

(399 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Mit freundlichen Grüßen Bongrain Deutschland GmbH